

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilka Nigge

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensbestand in der Praxis des Rechtsanwalts

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 17.10.2018 - 17.10.2018

Die Erbengemeinschaft in Verwaltung und Auseinandersetzung / Quer durch das Erbrecht

FAM GbR, Hamburg; 15 Stunden; 14.09.2018 - 15.09.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.04.2018 - 11.04.2018

Aktuelle Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Familiensachen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 21.03.2018 - 21.03.2018

Aktuelles zum Erbrecht

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde; 21.03.2018 - 21.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. April 2020